



Datum: 03.08.2023

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I und II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Frau Burmann
-----------------------	-------------------------	-----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 1. Halbjahr 2023*Produktgruppe: 11.05 Finanzmanagement und Rechnungswesen***1. Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung nimmt die in der Anlage aufgeführten außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 7.853,89 € zur Kenntnis und genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 45.594,00 €.

2. Sachverhalt und Begründung:

Im ersten Halbjahr 2023 sind außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 7.853,89 € entstanden. Die Überschreitungen im Einzelnen liegen unter einem Betrag von 10.000 € und bedürfen daher keiner Genehmigung; sie werden hiermit der Stadtvertretung bekannt gegeben. Die Außerplanmäßigkeit wird in der beigefügten Anlage näher erläutert. Darüber hinaus wird gemäß § 83 Gemeindeordnung NRW ein Deckungsvorschlag benannt.

Hierin enthalten ist ein Betrag in Höhe von 3.000,00 € für die Baumaßnahme „Gehwegverlängerung und Gehwegsanieierung Hünegräben, Schmallenberg“. Insgesamt werden die Herstellungskosten voraussichtlich rd. 63.000 € betragen. Der Anteil der Anlieger an den beitragsfähigen Aufwendungen für den Gehweg liegt bei 50 %. Aufgrund des Förderprogramms des Landes zur Entlastung von Beitragspflichtigen, ist davon auszugehen, dass der Beitragsanteil durch das Land NRW zu 100 % übernommen wird. Die Beitragseinnahmen stehen zur Deckung eines Teils der Mehrausgaben zur Verfügung. Der Restbetrag wird über Einsparung von Auszahlungen für die Baumaßnahme „Erneuerung „Birkenweg“, Schmallenberg“ finanziert. Es handelt sich hierbei um voraussichtlich anfallende Herstellungskosten, welche bereits zum jetzigen Zeitpunkt zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Mit Vorlage X/697 wurden bereits außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 60.000 € genehmigt.

Daneben sind überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 45.594,00 € entstanden, welche der Genehmigung durch die Stadtvertretung bedürfen.